

Argumentarium zur Erteilung des Fachs ERG im Klassenverband

"Ethik, Religionen, Gemeinschaft", kurz ERG wird seit der Einführung des Lehrplans Volksschule im Sommer 2017 schweizweit einzig im Kanton St. Gallen als Wahlpflichtfach "ERG Kirche" bzw. "ERG Schule" angeboten. Eltern müssen entscheiden, ob ihr Kind das Fach bei der Schule, in der Regel unterrichtet durch die Klassenlehrperson, oder bei den Landeskirchen, in der Regel unterrichtet durch eine Katechetin, besucht.

ERG Schule und ERG Kirche sind Wahlpflichtfächer mit Durchführungspflicht. In zehn St. Galler Schulen übernimmt aber ausschliesslich die Schule, in zwei Schulen ausschliesslich die Kirche den Unterricht. Die Tatsache, dass das Fach nur teilweise gesetzeskonform umgesetzt wird, ist für den Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) ein klares Indiz dafür, dass die Aufteilung in ERG Schule und ERG Kirchen schlecht praktikabel ist:

- **Viele Eltern sind mit der Wahlpflicht überfordert.** Der Unterschied zwischen den beiden Angeboten ist für sie nicht ersichtlich, wird doch der exakt gleiche Lerninhalt vermittelt.
- **Die inhaltliche Irritation ist auch bei den Lehrpersonen gross.** Wie kann ein Fach, welches Ethik, Kirchen und Gemeinschaft heisst in einer aufgeteilten Klasse unterrichtet werden? Welches Signal senden wir aus, wenn wir über Werte des Zusammenlebens, über ethische Fragen im gegenseitigen Umgang, über Erfahrungen in der Gemeinschaft in einer aufgeteilten Klasse reden?
- **Der administrative Aufwand ist enorm.** Jährlich müssen Eltern angeschrieben und ihre Wahl abgefragt, die Gruppeneinteilungen gemacht, zwei Lehrpersonen zugeordnet, zwei Räume definiert und dann alles bei der Stundenplanung koordiniert werden. Das ist ineffizient und teuer.
- **Die Kosten sind massiv.** Sie werden hälftig von Kirche und Schulträgern getragen. In beiden Fällen handelt es sich aber um Gelder der Steuerzahler*innen. Für sie ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein und derselbe Inhalt in zwei Lektionen unterrichtet werden soll und damit doppelt so teuer wird.

Aus diesen Gründen spricht sich der SGV dafür aus, das Fach ERG durch die Klassenlehrperson in der ganzen Klasse zu unterrichten. Den Schulträgern geht es dabei nicht darum, die Kirchen aus der Schule zu verbannen. Ihr fester Platz in der Stunden-tafel ist unumstritten. Er soll sich aber auf das Fach Religion fokussieren.

Aktuell läuft die Vernehmlassung zu den Anpassungen der Rahmenbedingungen Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen. Der SGV wird diese nutzen und zur möglichen Neuorganisation des Fachs ERG dezidiert Stellung nehmen. Er wird ERG als Wahlpflichtfach klar ablehnen und dessen Unterrichtung durch die Schule im Klassenverband einfordern.